Notizen am Rande

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **80 (2002)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Notizen am Rande

VON MARTIN MEZGER

An der ausserordentlichen Versammlung der Berner Gemeinde Madiswil vom 15. Mai 2002 findet eine hitzige Diskussion statt. Es geht um die Frage der Amtszeitbeschränkung. Sollen zwei oder drei Amtsdauern möglich sein? Man diskutiert, kommt in Fahrt... In dieser Situation stellte ein Stimmbürger einen Antrag, den er im besten Sinn als Kompromissantrag versteht: Drei Amtsdauern – aber verbunden mit einer Altersbeschränkung bei 70 Jahren. Die knapp vierzig Stimmberechtigten stimmen zu. Und in Madiswil ist eine hitzige Diskussion zu Ende. Aber die Madiswilerinnen und Madiswiler haben unbemerkt am Seil der grossen Glocke gezogen... Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) und die Medien greifen den Entscheid auf. Was an der Gemeindeversammlung als guter Kompromiss galt, wird rasch zum Politikum.

Dürfen die politischen Rechte der älteren Menschen einfach so beschränkt werden? Die Bestimmung von Madiswil ist kein Einzelfall. Auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene finden sich in der ganzen Schweiz viele Bestimmungen, die die Wirkung einer «Altersguillotine» haben. Aber die allermeisten dieser Bestimmungen stammen aus der Zeit vor der neuen Bundesverfassung. Und in dieser heisst es (Artikel 8): «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters ...» Ein klarer Fall also. Dass die Verfassungsbestimmung der Madiswiler Gemeindeversammlung nicht präsent war, ist verständlich. Niemand hatte im Sinn, gegen die Verfassung zu verstossen. Dafür gibt es ja die Gemeindedirektion, die die Entscheide einer Gemeinde zu prüfen hat. Kürzlich ist deren Entscheid bekannt geworden. Ein ärgerlicher Entscheid! So wie der gesunde Menschenverstand die Bundesverfassung versteht, so ist sie laut diesem Entscheid nicht zu verstehen. In Madiswil dürfen die Siebzigjährigen von der Wahl in alle Organe ausgeschlossen werden...

Sicher ist: In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Der Schweizerische Seniorenrat und auch die Stiftung Pro Senectute wollen den Entscheid nicht einfach hinnehmen. Nicht wegen Madiswil. Aber weil Grundsätzliches auf dem Spiel steht. Die Frage ist: Dürfen die politischen Rechte von älteren Menschen – und dazu gehört auch das Recht, in Ämter gewählt zu werden – beschnitten werden? Der Co-Präsident des Seniorenrates reicht eine Aufsichtsbeschwerde ein, ein Staatsrechtler erstellt ein Gutachten – dann wird man weitersehen.

★★★

Manchmal muss man sich einfach aufregen. Und darf man sich einfach aufregen. Siehe oben. Aber immer wieder ist es auch wichtig, zu einer guten Gelassenheit zu finden. Dazu ein guter Satz aus dem «Amphitryon» von Heinrich von Kleist: «Ich setze Fuss vor Fuss und lass die Spuren hinter mir.»

WORTE DES MONATS

In diesen Wochen bricht eine verrückte Welt zusammen. Spekulanten verdienten mehr und genossen höheres Ansehen als Unternehmer, die eine echte Leistung erbrachten. Das ist vorbei.
ROGER DE WECK, PUBLIZIST

Ein Unternehmer ist genauso kreativ wie ein Künstler und schafft dazu neue Reichtümer und Arbeitsplätze. Also hat auch er einen Nobelpreis verdient.
NICOLAS G. HAYEK, UHRENUNTERNEHMER

Seit meiner Pensionierung Ende letzten Jahres übe ich mich im Nichtstun. Warum nur fällt mir das so schwer? Warum kostet mich Müssiggang noch immer mehr Energie als das Festhalten an der über Jahrzehnte eingespielten Arbeitsdisziplin?
KLARA OBERMÜLLER, PUBLIZISTIN

Die Sozialversicherungen sind für das Alter lebenswichtig. Alterspolitik ist aber mehr als AHV, BVG, Spitex und Heimplanung. Gut 75 Prozent der älteren Menschen sind vital und unabhängig, sollten das Recht haben, in ihrem Älterwerden ohne Diskriminierungen Teil der Gesellschaft zu sein.
ANGELINE FANKHAUSER, CO-PRÄSIDENTIN SCHWEIZ. SENIORENRAT

Machen wir uns keine Illusionen: Das Tempo der Veränderungen wird nicht nachlassen. Nichts ist mehr für immer gesichert. Wir müssen unseren Wohlstand täglich neu erkämpfen. Ohne diese ständige Anstrengung gleiten wir ins Mittelmass ab – und Mittelmass heisst zehn und nicht zwei Prozent Arbeitslosigkeit.
KASPAR VILLIGER, BUNDESPRÄSIDENT, ZUM 1. AUGUST

Die Zeit des «Immer-noch-mehr-Wollens» ist vorbei.
SAMUEL SCHMID, BUNDESRAT, ZUM 1. AUGUST

Wer die eigene Herkunft und die Wurzeln verleugnet, hat keine Zukunft.
UELI MAURER, NATIONALRAT, SVP-PRÄSIDENT, ZUM 1. AUGUST

Wir wissen, wir Menschen bleiben unvollkommen. Unvollkommen ist die Technik, die wir schaffen. Unvollkommen sind wir, wenn wir sie anwenden. Und unvollkommen zeigen wir uns, wenn wir auf unsere Unvollkommenheit reagieren.
MORITZ LEUENBERGER, BUNDESRAT

Ich will nicht reich werden, sondern mich gut fühlen.
TRUDI GÖTZ, MODEUNTERNEHMERIN